



## Anmeldeformular für Ev. Kitas innerhalb der Gemeinde Bindlach



### Name des Kindes:

.....

Geburtstag: ..... Geburtsort: ..... Geschlecht: ..... Konfession: .....

Staatsangehörigkeit: .....

Hat Ihr Kind Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinderung oder drohender Behinderung nach § 53 SGB XII? \*)

Ja Der Eingliederungsbescheid liegt vor  Ja liegt nicht vor, wird noch beantragt

Art der Behinderung: .....

### Daten der Personensorgeberechtigten (Änderungen bitte umgehend schriftlich mitteilen):

Frau:

Herr:

Name .....

Vorname .....

geb. am .....

Konfession .....

Staatsangehörigkeit .....

Nichtdeutschsprachiger Herkunft:  ja  ja

Anschrift (Aufenthaltort des Kindes):

.....

Telefon: privat:.....mobil Mama:.....mobil Papa:.....

Mail: .....

**Gewünschte Betreuungszeit**

**Gewünschtes Aufnahmedatum:**

.....

.....

Diese Anmeldung dient lediglich zur Erfassung der Kinder, die einen Platz in einer der Bindlacher Kindertageseinrichtung wünschen. Bitte geben Sie in der folgenden Liste an, in welcher Kita Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Kind wünschen. (von 1 bis 4 nummerieren)

Ev. Kita Arche Noah (Krippe, Kindergarten, Hort)

Ev. Kita Regenbogen (Kleinkindgruppe, Kindergarten, Hort)

Ev. Kita Sonnenschein (Krippe, Kindergarten)

Ev. Kinderzentrum Bergzweig (Krippe, Kindergarten, Hort)

Hier haben Sie die Möglichkeit die Beweggründe (Geschwisterkind, Konzeption usw.) für Ihre Entscheidung darzulegen.

.....  
.....  
.....  
.....

Durch diese Anmeldung leitet sich kein Anspruch auf einen Platz ab. Die Aufnahme des Kindes gilt erst mit Abschluss des Betreuungsvertrages einer Kita als verbindlich für beide Seiten.

**Datenschutz**

Ein umfassender Datenschutz entsprechend dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) wird gewährleistet. Die Kindertageseinrichtung sichert den Eltern zu, das Sozialgeheimnis zu wahren und die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten, soweit sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Daten über das Kind und seine Familie erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle Datenträger (Akten, Computerdateien usw.), die die Kindertageseinrichtung über das Kind anlegt, werden gelöscht, wenn ein Betreuungsvertrag geschlossen wurde, die Voranmeldung zurückgezogen wurde oder das vorangemeldete Kind das Alter der gewünschte Betreuungsform überschritten hat.

Fordert die zuständige Kommune (z.B. auch durch eine zentrale Anmeldestelle) im Rahmen einer örtlichen Bedarfsplanung Informationen über Voranmeldungen an, so ist die Einrichtung gesetzlich verpflichtet eine entsprechende Auskunft zu geben und wird die jeweiligen Namen, Wohnorte und Geburtsdaten der vorangemeldeten Kinder an die Kommune übermitteln.

.....  
Ort/Datum      Unterschriften der Personensorgeberechtigten

Eingegangen am: .....  
Ort/Datum      Unterschrift der Leitung